

PRESSEMITTEILUNG

**Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU):
„Bestellung eines Betreuers in rechtlichen
Angelegenheiten darf nicht zum Auffangbecken
für soziale Notlagen werden!“**

JM

Schwerin, 26.01.12

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern und
Caritas Mecklenburg-Vorpommern präsentieren den
Abschlussbericht zum Projekt BEOPS II**

Nummer : 14/12

Die Anzahl Erwachsener, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen Unterstützung nicht nur in rechtlichen Belangen benötigen, nimmt aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung ständig zu.

Justizministerin Uta-Maria Kuder: „Eine verbesserte ‚soziale Arbeit‘ und gut vernetzte Strukturen können zur Betreuungsvermeidung und zu einer Qualitätssteigerung in der rechtlichen Betreuung beitragen! Die gerichtliche Anordnung einer rechtlichen Betreuung führt aufgrund der Vertretungsbefugnisse des rechtlichen Betreuers immer zu einem schwerwiegenden Eingriff in die Autonomie eines erwachsenen Menschen. Die rechtliche Betreuung ist daher stets nachrangig gegenüber anderen, insbesondere sozialen Hilfen.“

Die kommunalen Betreuungsbehörden, die das Betreuungsgericht im Einzelfall bei der Prüfung der Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung unterstützen, müssen daher über die erforderlichen Fachkenntnisse und personelle Ressourcen verfügen, um aus dem örtlichen Netz verschiedener Hilfeangebote die passende Lösung für den Betroffenen auszuwählen.

Der im Auftrag des Justizministeriums Mitte 2010 vorgelegte Forschungsbericht zum Projekt „BEOPS“ beinhaltet am Beispiel der Landeshauptstadt Schwerin verschiedene Ansätze zur Betreuungsoptimierung und belegt die Bedeutung und die Wirksamkeit sozialer Arbeit der kommunalen Betreuungsbehörden, aber auch den hohen Stellenwert von Vorsorgevollmachten.

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-3003
Telefax: 0385 588-3450
E-Mail: presse@jm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/jm

V. i. S. d. P.: Monika-Maria Kunisch

Justizministerin Uta-Maria Kuder: „Mir ist es wichtig, die Betreuungsgerichtshilfe im Verhältnis zwischen den Gerichten und den kommunalen Betreuungsbehörden weiter zu optimieren und die zentrale Bedeutung der Netzwerkarbeit im Betreuungswesen zu unterstützen. Mit dem Projekt BEOPS II haben wir mit Unterstützung der Caritas Mecklenburg dazu beigetragen, die Fachbeteiligten im Land Mecklenburg-Vorpommern für die Optimierungsansätze aus dem Forschungsprojekt zu sensibilisieren und diese Ansätze überregional bekannt zu machen. Dies beinhaltete u. a. eine Reihe praktischer Erkenntnisse für die Arbeit der kommunalen Betreuungsbehörden. Zudem ist vor Ort die Netzwerkarbeit in regionalen Fachkreisen verbessert worden. Betroffene sollten ihr Leben weitest möglich selbstverantwortlich gestalten können. Hier leisten die am Betreuungswesen Beteiligten wertvolle Arbeit.“

Justizministerin Kuder: „Die Bestellung eines Betreuers in rechtlichen Angelegenheiten darf nicht zum Auffangbecken für soziale Notlagen werden. Sie muss sich auf Situationen beschränken, in denen sich nach eingehender Prüfung aller erschließbaren Hilfen weiterer Regelungsbedarf für einen gesetzlichen Vertreter ergibt, weil der Betroffene aufgrund seiner psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten z. B. im Bereich der Vermögens- oder Gesundheitsvorsorge nicht mehr selbst zu besorgen vermag. Erfreulich ist, dass die wissenschaftliche Expertise zum Projekt BEOPS bundesweit Aufmerksamkeit erlangt hat und auch fachlich von der im Auftrag der Justizministerkonferenz eingerichteten interdisziplinären Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die im November 2011 unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz ihren Bericht vorgelegt hat, aufgegriffen worden ist.“

Zum Hintergrund: Bundesweit beträgt die Zahl rechtlicher Betreuungen annähernd 1,3 Millionen. Ende 2010 waren in M-V bei den hiesigen Betreuungsgerichten rund 34.100 Betreuungen erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 2,9 %. Zum Vergleich: Bundesweit lag der jährliche Anstieg zwischen 2004 und 2009 bei rund 2,3 %.